

Stand: Juni 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit der Institut Kirchhoff Berlin GmbH (nachfolgend IKB GmbH genannt) mit Unternehmen (nachfolgend Auftraggeber genannt) oder Subunternehmen (nachfolgend Auftragnehmer genannt) abgeschlossenen Einzel- oder Rahmenverträge über Untersuchungen und Gutachten. Auftraggeber und Auftragnehmer haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch im Internet unter www.institut-kirchhoff.de veröffentlicht sind, zur Kenntnis genommen und erkennen sie hiermit auch für Folgeaufträge an.

1.2. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung der IKB GmbH wirksam.

1.3. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKB GmbH. Andere und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKB GmbH entgegenstehende Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages / Vertrages

2.1. Eine Verbindlichkeit des Vertrags und Pflicht zur Auftragsausführung besteht nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden, d.h. durch den Auftraggeber als Kunden der IKB GmbH bzw. durch die IKB GmbH als Kunde des Auftragnehmers.

2.2. Gegenstand des Auftrages ist die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß dem jeweils geltenden aktuellen Leistungsangebot der IKB GmbH, nicht aber ein vom Auftraggeber vorausgesetztes bzw. erwartetes Ergebnis. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die von IKB GmbH angewandten und im Leistungsangebot aufgeführten Methoden an. Diese sind in der Regel akkreditierte Verfahren.

2.3. Die Prüfmethode können in Abhängigkeit von der Matrix modifiziert sein. Die Art der Modifikation richtet sich nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft. Der Kunde wird auf Nachfrage schriftlich über den Sachstand informiert.

2.4. Besondere Formen der Untersuchung müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

2.5. Die IKB GmbH behält sich das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Unteraufträge an andere Laboratorien zu erteilen, einschließlich an die mit ihr verbundenen Unternehmen der Mérieux NutriSciences Gruppe. Die Vergabe von Fremdaufträgen erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber in der Regel an akkreditierte Labore. Die Ergebnisse werden in den Prüfberichten, Gutachten und sonstigen Leistungsberichten entsprechend gekennzeichnet.

2.6 Der Auftraggeber darf den Auftrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IKB GmbH weder ganz noch teilweise delegieren, abtreten oder übertragen.

2.7 Nichts in diesen AGB hindert die IKB GmbH daran, anderen Kunden, einschließlich potenziellen Wettbewerbern des Auftraggebers, ähnliche Leistungen zu erbringen.

3. Einhaltung gesetzliche Bestimmungen

3.1. Die IKB GmbH und Auftragnehmer verpflichten sich im Rahmen der Erfüllung des Vertrags zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.8.2014 (Mindestlohngesetz, MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung.

3.2. Der Auftragnehmer stellt die IKB GmbH im Rahmen des Vertrags von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit § 13 MiLoG frei. Dies gilt auch für etwaige erforderliche Kosten, die dem Auftraggeber wegen der Geltendmachung von Ansprüchen seitens der Arbeitnehmer oder Dritter entstehen. Hierunter fallen auch Rechtsverfolgungskosten gem. RVG.

3.3. Der Auftragnehmer bestätigt der IKB GmbH regelmäßig zu Beginn und Ende des Auftrages – und auf Aufforderung des Auftraggebers darüber hinaus jederzeit – schriftlich die Einhaltung des MiLoG.

3.4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seinerseits dafür Sorge zu tragen, dass sich von ihm beauftragte Subunternehmer sowie Verleiher gleichfalls vertraglich dazu verpflichten, das MiLoG einzuhalten und fristgerecht und regelmäßig den jeweiligen Mindestlohn gem. § 1 II MiLoG zu zahlen, sowie diese Verpflichtung ihrerseits bei Einsatz weiterer Subunternehmer oder Verleiher vertraglich zu vereinbaren.

3.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die IKB GmbH hinsichtlich der Abwehr von etwaigen zivilrechtlichen Klagen zur Zahlung des Mindestlohns zu unterstützen und ihm umfassend und rechtzeitig Auskunft zu erteilen. Etwaige prozessuale Rechte zur Verkündung des Streits bleiben unberührt.

3.6. Im Falle des Verstoßes des Auftragnehmers gegen das MiLoG und/oder der unter 3.4. dieser Vereinbarung beschriebenen Verpflichtungen ist die IKB GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zurückzubehalten. Unter den gleichen Voraussetzungen ist sie berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

3.7. Im Falle des Verstoßes gegen eine unter 3.4. dieser Vereinbarung beschriebenen Verpflichtung hat der Auftragnehmer der IKB GmbH eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe entspricht 5% der vereinbarten Vergütung. Mehrere Zuwiderhandlungen führen unabhängig voneinander zur Verwirkung von jeweils einer Vertragsstrafe. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Sonstige entstandene Schäden bleiben von der Vertragsstrafe unberührt.

3.8. Der Auftraggeber bestätigt, dass durch den Abschluss und die Durchführung des Vertrags, insbesondere die Verwendung von Prüfberichten, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Leistungsberichten, Exportgesetze, insbesondere Exportgesetze in Deutschland, der EU oder den USA, nicht verletzt werden. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen AGB ist die IKB GmbH berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber bei Verstößen gegen Exportgesetze oder -vorschriften oder bei erheblicher Gefährdung des Geschäfts oder des Rufs der IKB GmbH sofort zu beenden.

4. Versand und Archivierung von Probenmaterial

4.1. Der Auftraggeber trägt – außer bei vereinbarter Probenabholung – die Gefahr und die

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kosten für den ordnungsgemäßen Versand des Probenmaterials an die IKB GmbH. Der Auftraggeber haftet dafür, dass das Probenmaterial keine Stoffe aufweist, welche die vereinbarte Leistung unmöglich machen oder erheblich erschweren. Er haftet weiter dafür, dass die Probengefäße äußerlich sauber und frei von Kontaminationen durch Probenmaterial sind.

4.2 Der Auftraggeber gewährt den Mitarbeitern und Vertretern der IKB GmbH den Zugang zu seinen Einrichtungen, soweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist, und ist insoweit für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes und sicherer Arbeitsbedingungen verantwortlich. Gefährliche oder giftige Stoffe, denen die Mitarbeiter oder Vertreter der IKB GmbH bei der Durchführung des Vertrages ausgesetzt sein können, sind vom Auftraggeber ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu lagern und zu kennzeichnen. Der Auftraggeber gewährleistet gegenüber der IKB GmbH, dass die von ihm gelieferten Materialien und Daten frei von jeglichem Risiko sind und keine Schutzrechte Dritter oder geltendes Recht verletzen und dass er über alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und gesetzlichen Rechte verfügt, um sie zur Nutzung durch die IKB GmbH und zur Speicherung in dem jeweiligen Softwaresystem bereitzustellen.

4.3. Mit dem Eingang der Proben geht das Material in das Eigentum der IKB GmbH über. Die Archivierung des Probenmaterials erfolgt entsprechend den dafür durch die IKB GmbH festgelegten Modalitäten. Eine Pflicht zur fortgesetzten Archivierung des Probenmaterials über spätestens zehn Werktage nach Ausgang des Untersuchungsergebnisses hinaus besteht nicht. Abweichende Regelungen zur Archivierungsdauer von Proben sind schriftlich zu vereinbaren.

4.4. Die Vernichtung von Probenmaterial, Mustern oder anderen zur Verfügung gestellten Materialien kann dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

5. Bearbeitungszeiten

5.1. Die im Leistungsangebot der IKB GmbH genannten Bearbeitungszeiten beziehen sich auf während der üblichen Geschäftszeiten in ordnungsgemäßem Zustand eingehende Proben. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die IKB GmbH sie im Einzelfall bestätigt. Die IKB GmbH ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.

5.2. Die Bearbeitung erfolgt, soweit möglich, umgehend. Feste Bearbeitungstermine können vereinbart werden.

5.3. Die IKB GmbH haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhergesehene Verzögerungen wegen höherer Gewalt einschließlich und ohne Einschränkung Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Epidemie oder Pandemie, Terroranschlag, Verhängung von Sanktionen, Embargo oder Abbruch der diplomatischen Beziehungen, atomare, nukleare, chemische oder biologische Verseuchung oder Überschallknall, Gesetze oder behördliche Maßnahmen, insbesondere Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen, -quoten oder -verbote und Unterbrechung oder Ausfall der Energieversorgung sowie technischer Störungen, wie zum Beispiel unverschuldetem Geräteausfall, oder Personalausfall.

5.4. Auf Wunsch des Auftraggebers, der sich in einer Situation der Krisenbewältigung befindet, wird die IKB GmbH ein Expertenteam einrichten, das den vorrangigen Zugang zu

den von der IKB GmbH angebotenen Leistungen ermöglicht. Für diesen Eildienst wird ein erhöhtes Entgelt erhoben, das dem Auftraggeber vorher mitgeteilt wird. Jede auf Wunsch des Auftraggebers in deutlich verkürzter Bearbeitungszeit erbrachte Leistung wird auf Basis dieses dann aktuellen Tarifs für absolute Priorität und schnelle Erbringung berechnet.

6. Zahlungskonditionen

6.1. Alle der IKB GmbH erteilten Aufträge sind unwiderruflich, sofern die IKB GmbH nicht schriftlich etwas anderes vereinbart. Die IKB GmbH behält sich das Recht vor, alle vom Auftraggeber beauftragten Analysen und Leistungen je nach Stand der erbrachten Dienstleistung abzurechnen. Diese Regelung gilt auch für Aufträge, die einen vorläufigen Probenahmeplan und/oder ein Analysenkonzept enthalten, der vom Auftraggeber einseitig vor Ablauf der im Auftrag vorgesehenen Frist gekündigt wird.

6.2. Vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarung gelten für die Durchführung von Aufträgen, die am Tage der Auftragserteilung im Leistungsverzeichnis der IKB GmbH genannten Preise. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. der bei Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise werden jährlich festgelegt und können zum 1. Januar eines jeden Jahres angepasst werden.

6.3. Rabatte und Sonderkonditionen können gesondert vereinbart werden. Soweit nach Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers Änderungen oder ergänzende Arbeiten erfolgen, wird der zusätzliche Aufwand gesondert berechnet.

6.4. Sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge (z.B. Gebühren, Steuern, Abgaben) zu zahlen. Der Auftraggeber befindet sich, sofern keine Mahnung erfolgt, spätestens mit Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungszugang in Verzug, § 286 II 2 BGB. Während der Verzugsdauer ist er zur Zahlung des gesetzlichen Verzugszinses gem. § 288 II BGB verpflichtet.

6.5. Weitere Ansprüche wegen Verzugsschäden bleiben hiervon unberührt.

6.6. Die Rechnungsstellung erfolgt in EURO.

7. Gewährleistung

7.1. Die IKB GmbH führt die ihr übertragenen Aufträge nach dem zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit der branchenüblichen Sorgfalt durch.

7.2. Die Gewährleistungsverpflichtung der IKB GmbH beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung binnen angemessener Frist. Diese besteht im Regelfall in einer erneuten Durchführung der beanstandeten Leistung oder Teilleistung.

7.3. Ist für die Nachbesserung die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, insbesondere die Lieferung weiterer Proben, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor diese Mitwirkung erfolgt ist. Die zum Zweck der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen trägt die IKB GmbH. Gelingt die Nachbesserung aus von der IKB GmbH zu vertretenden Gründen nicht binnen angemessener Frist, kann der Auftraggeber den Vertrag rückgängig machen oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Gleiches gilt, wenn die Nachbesserung durch die IKB GmbH fehlschlägt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.4. Abweichend von der Regelung unter 7.3. trägt der Auftraggeber die Kosten der Nachbesserung, soweit Umstände, die zur Erforderlichkeit der Nachbesserung führen von ihm zu vertreten sind, insbesondere bei falschen Angaben zum Prüfgut oder nicht ordnungsgemäß gelieferten Proben.

7.5. Mängelansprüche, soweit sie keinen Schaden in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen, verjähren innerhalb eines Jahres.

7.6 Eine vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerung, insbesondere durch mangelnde Mitwirkung, entbindet die IKB GmbH von einer etwaigen Bindung hinsichtlich der Lieferzeiten.

8. Untersuchungs- und Rügepflicht

8.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die empfangene Leistung auf offensichtliche Mängel, darunter Unvollständigkeiten und offensichtliche Unrichtigkeiten zu untersuchen. Solche Mängel sind der IKB GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Leistung schriftlich anzuzeigen.

8.2. Mängel, die erst später ersichtlich werden, müssen bei der IKB GmbH innerhalb von 14 Tagen nach dem Erkennen durch den Auftraggeber schriftlich gerügt werden.

8.3. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Leistung als genehmigt.

9. Haftung

9.1 Die IKB GmbH schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen, die von Erfüllungsgehilfen der IKB GmbH begangen wurden.

9.2 In keinem Fall haftet die IKB GmbH in irgendeiner Weise für indirekte oder Folgeschäden, die der Auftraggeber oder ein Dritter erleidet. Als solche indirekten oder Folgeschäden gelten insbesondere Geschäfts-, Umsatz-, Gewinn-, Zins-, Chancen-, Image- oder Kundenverluste.

9.3 Die IKB GmbH haftet in keinem Fall für die Verwendung, Nutzung und/oder Interpretation

der Ergebnisse und/oder Leistungsberichte durch den Auftraggeber.

10. Datenschutz, Geheimhaltung (DSGVO-konforme Ergänzung der AGBs)

10.1 Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass die IKB GmbH die Daten des Auftraggebers und einzelner Aufträge unter Einhaltung der seit 25.05.2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Kundenverwaltung und Akquise, Terminverwaltung, Vertragsabwicklung, Serviceabwicklung, Fakturierung und Zahlungsverkehr verarbeitet.

Zur Auftragserfüllung und in Ausübung seiner Geschäftstätigkeit kann sich die IKB GmbH Auftragsverarbeiter innerhalb sowie außerhalb der Unternehmensgruppe Mérieux NutriSciences bedienen. Sie ist dabei für die Wahrung der Grundsätze der DSGVO verantwortlich. Werden darüber hinaus Daten an Dritte weitergegeben, erfolgt das nur nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

10.2. Die IKB GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag ermittelt wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Erhaltene oder gewonnene Informationen werden vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich oder sie waren der IKB GmbH bereits ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht von Dritten bekannt gegeben worden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit eine Vertragspartei bzw. ein Beteiligter gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, Informationen zu offenbaren, sofern eine solche Pflicht vor Offenlegung der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich mitgeteilt wird.

10.3. Die IKB GmbH hat das Recht, die auftragsbezogenen Daten, einschließlich der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für geschäftliche Zwecke wie interne Auswertungen, Analysen oder die Geschäftsplanung gemäß angemessenen Interesses zu nutzen. Darüber hinaus hat sie das Recht die Daten zeitlich unbegrenzt zu speichern und zu nutzen, sofern diese anonymisiert sind, und zwar ausschließlich für interne Zwecke. Die IKB GmbH ist berechtigt, aus diesen anonymisierten Daten abgeleitete analytische und statistische Informationen intern beliebig zu verwenden.

11. Prüfergebnisse und Urheberrecht

11.1 Prüfergebnisse. Die IKB GmbH stellt dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht in Form eines Prüfberichts, Gutachtens oder eines sonstigen Leistungsberichts zur Verfügung. Auf besonderen Wunsch wird der Auftraggeber vorab telefonisch, per Fax oder E-Mail vom Ergebnis der Untersuchung unterrichtet.

Bei Prüfleistungen beziehen sich die im Prüfbericht, Gutachten und sonstigen Leistungsbericht angegebenen Ergebnisse ausschließlich auf die Proben des Auftraggebers und nur auf die analysierten Proben. Dementsprechend haftet die IKB GmbH niemals für andere Proben desselben Produktes und/oder einer anderen Charge. Die IKB GmbH wird Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte nur an Personen oder Stellen übermitteln, die vom Auftraggeber oder seinen Bevollmächtigten ausdrücklich schriftlich oder in Textform benannt wurden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Alle Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte und Ergebnisse sind zur Verwendung durch Personen bestimmt, die über professionelle Fähigkeiten und eine Ausbildung in der Interpretation solcher Informationen verfügen. Alle von der IKB GmbH zur Verfügung gestellten Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte sind ausschließlich für den Auftraggeber und/oder eine von ihm zuvor benannte andere Partei bestimmt; sobald die Ergebnisse bezahlt sind, gehen sie in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Genehmigung vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte oder Ergebnisse falsch darzustellen oder sonstige Informationen, die er von der IKB GmbH erhalten hat oder die sich auf die Beziehungen zwischen der IKB GmbH und dem Auftraggeber beziehen, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Die IKB GmbH haftet nicht für Fehler, Unzulänglichkeiten oder Auslassungen in den Leistungen für den Auftraggeber, die auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen beruhen, die der IKB GmbH zur Verfügung gestellt wurden. Im Falle einer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inanspruchnahme der IKB GmbH durch Dritte stellt der Auftraggeber die IKB GmbH in diesen Fällen vollständig von der Haftung frei.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass alle Entscheidungen bezüglich der Nutzung der von der IKB zur Verfügung gestellten Ergebnisse ausschließlich in seiner Verantwortung liegen.

Der Auftraggeber erklärt sich ferner damit einverstanden und erkennt an, dass die Durchführung einer Rücknahme oder eines Rückrufs von Produkten auf der Grundlage der Ergebnisse, einschließlich Zwischen- oder vorläufiger Ergebnisse, in der alleinigen Verantwortung des Kunden und auf dessen alleiniges Risiko erfolgt.

Die IKB GmbH bewahrt alle Prüfberichte, Gutachten und sonstigen Leistungsberichte und Ergebnisse für fünf (5) Jahre ab dem Datum der Leistungserbringung oder wie anderweitig mit dem Auftraggeber vereinbart auf.

11.2. Copyright. Jede Nennung des Namens "Institut Kirchhoff Berlin GmbH", gleich zu welchem Zweck, ob öffentlich oder gegenüber Dritten, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IKB GmbH.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich Deutsches Recht. Erfüllungsort ist Berlin. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Die IKB GmbH behält sich vor, Vertragsparteien auch an jedem Gerichtsstand der Vertragsparteien zu verklagen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder unklare Bestimmung ist durch eine Ergänzung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für etwa hervortretende Vertragslücken.